

Interpellation Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann (37 Mitunterzeichnende) vom 21. Februar 2017

Radikaler Abbau des Service Public in den Randregionen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. März 2017

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann verweist in seiner Interpellation vom 21. Februar 2017 auf die wichtige Rolle der postalischen Grundversorgung für die Gemeinden und stellt verschiedene Fragen zur geplanten Anpassung des Postnetzes durch die Schweizerische Post.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In ihrer schriftlichen Antwort vom 24. Januar 2017 auf die Interpellation 51.16.66 hat die Regierung erst kürzlich umfassend zu den aktuellen Fragen im Zusammenhang mit dem von der Schweizerischen Post im Herbst 2006 lancierten Prozess zur Anpassung des Postnetzes Stellung genommen. Angesichts dessen ersucht die Regierung um Verständnis, dass sie auf eine nochmalige detaillierte Beantwortung der vorliegenden gleichgelagerten Fragen verzichtet und an dieser Stelle lediglich nochmals die Grundzüge ihrer Haltung zum Ausdruck bringt.

Die Regierung hat in der vorerwähnten Interpellationsantwort zum Ausdruck gebracht, dass ihr eine flächendeckende postalische Grundversorgung im Kanton ein zentrales Anliegen ist und dass sie eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebots, gerade in Randregionen, nicht hinnehmen will. Selbstverständlich gilt dies auch für die postalische Grundversorgung im Toggenburg. Gleichzeitig anerkennt die Regierung, dass die Post in der heutigen Zeit einem verstärkten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist und verschärfte Vorgaben der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen hat. Es ist aus ihrer Sicht daher berechtigt, dass die Schweizerische Post ihr Netz von Zugangspunkten von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls den neuen Anforderungen anpasst.

Klar ersichtlich ist beim derzeit laufenden Prozess, dass es der Post nicht darum geht, Leistungen abzubauen, sondern diese im Gegenteil bedarfsgerecht auszubauen. Die Schliessung einer klassischen Poststelle ist nicht gleichzusetzen mit einem Wegfall aller Postdienstleistungen. An die Stelle der Poststelle treten nach Möglichkeit Agenturlösungen oder ein Hauservice. Von einer Ausdünnung der postalischen Versorgung, wie sie der Interpellant befürchtet, kann also keine Rede sein. Aus Sicht der Regierung ist letztlich relevant, dass die postalische Grundversorgung mit Poststellen, Agenturlösungen oder anderen Versorgungsmodellen im Kanton flächendeckend bedarfsgerecht erhalten bleibt. Dies schliesst die Bedürfnisse der älteren Generation mit ein. Die von der Schweizerischen Post am 2. März 2017 über die Medien angekündigten Verbesserungen des Angebots in Postagenturen (Möglichkeit zur Aufgabe von Massensendungen) und die Bareinzahlung am Domizil in Ortschaften, die ausschliesslich über Agenturlösungen verfügen, sind in diesem Sinn ein Schritt in die richtige Richtung.